

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 12. März 2019 in der Alten Schule

Beginn	19.30 Uhr
Ende	21.10 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Kroehling, Wolfgang	
6. GV Lubda, Petra	
7. GV Otto, Fritz	
8. GV Reichhardt, Armin	
9. GV Werner, Malte	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin: Koop, Doris	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2018
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragezeit
8. Bildung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 26.05.2019
9. Deckenerneuerung Grinauer Straße
hier: Auftrag zur Planung, Ausschreibung und Umsetzung des Neubaus eines Regenwasserkanals
10. Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung
11. Badezimmer Hausmeisterwohnung
12. Kalkulation Abwassergebühren
13. Neustrukturierung der Abwasserbeseitigung
14. Beschaffung Informationstafel
15. Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge
16. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 12. März 2019 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil sie vollzählig anwesend ist.

2 Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um die Punkte 11 bis 15: „Badezimmer Hausmeisterwohnung“, „Kalkulation Abwassergebühren“, Neustrukturierung der Abwasserbeseitigung“, „Beschaffung Informationstafel“ und „Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge“ ergänzt. Der nachfolgende Tagesordnungspunkt: „Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes“ rückt numerisch nach als Punkt 16. Es wird für alle Änderungen insgesamt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es liegen keine Anträge zum Ausschluss der Öffentlichkeit während der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten vor.

4 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2018

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 10.12.2018.

5 Bericht aus den Ausschüssen

a) Jugend- und Kulturausschuss:

Es fand die Feuerzangenbowle mit ca. 50 Besuchern am 09. Februar 2019 statt.
Die nächsten Termine für 2019:

- 08.04.2019 nächste Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses
- 30.04.2019 Maibaumkranz binden sowie am 01.05.2019 deren Aufstellung
- 01.05.2019 Maibaum aufstellen
- 15.06.2019 Kinderfest
- 17.08.2019 Einweihung Neubaugebiet „Op de Wisch“

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 12. März 2019 in der Alten Schule

zu 5 b) Bauausschuss:

In der am 18.02.2019 stattgefundenen Bauausschusssitzung wurden die Themen „Sanierung der Grinauer Straße“, „Hausmeisterwohnung“ und „Erforderliches Bankettmähen“ besprochen.

c) Finanzausschuss:

Zu den Finanzen gibt es nichts zu berichten.

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll beigelegt.

Des Weiteren berichtet Brigitte Buck von dem Theaterbesuch in Bliestorf mit 30 Senioren am 03. März 2019. Am 17.04.2019 findet ein Spielenachmittag statt. Im Sommer wird es wieder eine Fahrt geben, zu der die Planung läuft. Evtl. wird ein weiterer Kaffeenachmittag angeboten zusammen mit einem Vortrag.

Der Wehrführer Klaus Spindler informiert aus den Reihen der Feuerwehr über das stattgefunden Skat- und Knobelturnier sowie über bevorstehende Aktivitäten wie z.B. das Fußballturnier am 03.08.2019 auf dem Sportplatz der Gemeinde. Größere Einsätze waren bisher in 2019 nicht.

7 Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.
Es gibt den Wunsch, über die Anschaffung einer mobilen Rampe für den Haupteingang der Mehrzweckhalle nachzudenken. Mit diesem Thema wird sich der Bauausschuss beschäftigen.

8 Bildung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 26.05.2019

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für die Europawahl zu. Die Liste mit den Namen ist dem Protokoll beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 12. März 2019 in der Alten Schule

9 **Deckenerneuerung Grinauer Straße**
hier: Auftrag zur Planung, Ausschreibung und Umsetzung des Neubaus
eines Regenwasserkanals

Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird die Ausschreibung vornehmen und den Auftrag an einen Auftragnehmer erteilen, der beide Maßnahmen, d.h. die Regenwasserkanal-erneuerung sowie die Straßenerneuerung der Grinauer Straße durchführen soll. Herr Schwarz vom Ingenieurbüro Schwarz wird von der Gemeinde beauftragt, die Bau-leitung zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der Bürgermeister die Erlaubnis erhält, die Beauftragung schriftlich vorzunehmen:

Abstimmungsergebnis:
9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 **Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung**

Die neu erstellte Straße „Op de Wisch“ ist bisher nicht in der Anlage zur Straßen-reinigungssatzung der Gemeinde Gr. –Schenkenberg vom 24.05.2004 enthalten. Die Straße „Op de Wisch“ ist daher in der Anlage aufzunehmen.

Beschlussentwurf:
Die Anlage § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt ergänzt:
“Op de Wisch“:

Abstimmungsergebnis:
9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 **Badezimmer Hausmeisterwohnung**

Die Mitglieder des Bauausschusses haben sich das sehr kleine Badezimmer in der Hausmeisterwohnung angesehen. Sie sind sich darüber einig, dass die Baulichkeiten ausreichen, um ein zweites Badezimmer zu bauen für die große Familie. Diese Familie kann gewisse Arbeiten in Eigenleistung ausführen. Nichts desto trotz müssen einige Arbeiten vergeben werden an Fachfirmen. Die Materialkosten belaufen sich dann auf ca. 10.000 Euro.

Die Gemeindevertretung plädiert eindeutig für den Bau eines zweiten Badezimmers in Form eines Duschbades.

Abstimmungsergebnis:
9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 12. März 2019 in der Aiten Schule

12 Kalkulation Abwassergebühren

Die Gebühren für Wasser und Abwasser sind nach Ablauf von drei Jahren, sprich zum 01.01.2020 neu festzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit den beiden Gebührekalkulationen und der Anlagenfortschreibung für die Abwasserbeseitigung sowie der Wasserversorgung der Gemeinde Gr. Schenkenberg zu beauftragen:

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13 Neustrukturierung der Abwasserbeseitigung

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Gr.Schenkenberg und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Abstimmungsergebnis:

0 dafür, 8 dagegen, 1 Enthaltung

14 Beschaffung Informationstafel

Die 2 stellv. Bürgermeisterin schlägt die Anschaffung und Aufstellung eines Schildes vor dem Gemeindehaus vor, welches mit Informationen zu Veranstaltungen in der Gemeinde bestückt werden kann. Nach ihren Recherchen könnte dieses ca. 2.000 EURO kosten.

Die Gemeindevertretung möchte jedoch diesen Tagesordnungspunkt 14 vertagen bis zur nächsten Sitzung, um sich noch mehr Informationen darüber einzuholen.

15 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Die Anschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen wurde bereits von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 10.09.2018 beschlossen. Nun schlägt der Vorstand der Feuerwehr die von ihm gewünschten Fahrzeugvarianten vor:

Die Freiwillige Feuerwehr empfiehlt die Anschaffung eines LKW's in Form eines MAN TGL Doppelkabinenfahrzeugstells. Dieser hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 8,8 t. Eine größere Beladung u.a. mit einem sehr großen Wassertank ist hier möglich. Allerdings wird zum Führen dieses Fahrzeugs ein LKW-Führerschein der Klasse C benötigt. Diesen besitzen zur Zeit 6 aktive Mitglieder der Feuerwehr.

Zum Vergleich dient die Variante des Iveco Daily Fahrgestells mit einem zulässigem Gesamtgewicht von 7,3 t. Dieses Fahrzeug lässt wenig Beladungskapazität zu.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 12. März 2019 in der Alten Schule

zu 15 Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges in Form eines MAN TGL Doppelkabinenfahrgestells mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 8,8 t. Die Gemeinde Groß Schenkenberg finanziert zunächst 5 Führerscheine der Klasse C und innerhalb der nächsten 10 Jahre weitere 5 Führerscheine bei Erfordernis. Die Kostenübernahme durch die Gemeinde ist je Führerschein begrenzt bis zum Höchstbetrag der erforderlichen Ausbildung zuzüglich 5 Übungsstunden. Sollte der Fahrschüler die Ausbildung selbst vorzeitig abbrechen, sind von ihm die Kosten der Ausbildung zu übernehmen oder sollte er durch die Prüfung fallen, sind die Prüfgebühren von ihm zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zur Anschaffung eines Mannschaftswagens VW T6 liegt der Gemeindevertretung noch kein konkretes schriftliches Angebot vor. Für das alte Fahrzeug könnte es eine Abwrackprämie geben. Vielleicht lässt es sich jedoch noch anderweitig verkaufen. Die Überlegungen gehen noch dahin, ob ein gebrauchtes oder neues Fahrzeug angekauft wird.

Die Gemeindevertretung möchte diese Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vertagen, bis ein schriftliches Angebot über ein VW T6 vorliegt.

16

Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

1. Der Winterdienst wird momentan im Rahmen eines 3-jährigen Vertrages von der Firma Paustian durchgeführt. Zukünftig würde es auch wieder Frank Blümel von der Firma Versuchstechnik Frank Blümel erledigen.

Der Bürgermeister erhält die Erlaubnis von der Gemeindevertretung, das Gespräch mit der Firma Paustian zu führen bezüglich eines eventuellen vorzeitigen Ausstiegs aus dem zeitlich befristeten Vertrag.

2. Am 23.03.2019 findet das alljährliche Müllsammeln statt.

3. Die Testphase zur Nitrateinspeisung an der Pumpenstation „Am Bökenredder“ endet. Es sind rückwirkend für 2018 Kosten in Höhe von 3.500 € zu übernehmen und dann pro Tour ca. 350 €.

4. Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Dienstag, den 11.06.2019 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Anlage TOP 6

Bericht des Bürgermeisters / 2019-03-12

1. Die Heizungsanlage in der Mietwohnung ist in die Jahre gekommen und streikt des Öfteren. In einer Mail-Befragung stimmten alle Gemeindevertreter bei einer Enthaltung für den Austausch der Heizungsanlage.
2. In der Nacht vom 22. auf den 23.2.2019 wurde das alte Spritzenhaus (jetzt Treckerschuppen) mit Graffiti beschmiert. Anzeige wurde erstattet. Versicherungsschutz besteht nicht.
3. In der Twiete war wieder einmal illegal Abfall entsorgt worden. Meldung an das Ordnungsamt ist erfolgt. Der Müll (12 Säcke mit Isoliermaterial) wird von der Müllabfuhr entsorgt.
4. Am Pumpwerk Buschkuhle musste die Luftglocke und der Schlauch ausgetauscht werden.
5. An der Dosierstation Bökenredder hat Jörn eine Leitungsverstopfung behoben.
6. Beim letzten Sturm war an der Gemeindegrenze zu Lübeck-Kronsforde ein Ast auf die Fahrbahn gestürzt. Frank hat den Ast beiseite gezogen.

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 12.05.2019,
Punkt 10 der Tagesordnung.

Betreff: 1. Änderung der Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde
Groß Schenkenberg vom 24.05.2004.

Erläuterungen:

Die neu erstellte Straße „Op de Wisch“ ist bisher in der o.g. Anlage zur Straßenreinigung nicht enthalten.

Die Straße „Op de Wisch“ ist daher in der Anlage aufzunehmen.

Beschlussentwurf:

Die Anlage § 2 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung wird wie folgt ergänzt: „Op de Wisch“

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	9	9	/	/

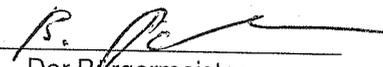
Bemerkung:

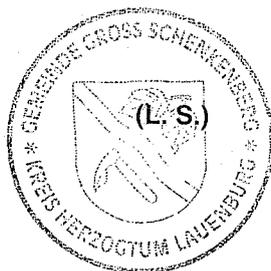
Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schenkenberg war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 12.05.2019


Der Bürgermeister



1. Änderung der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Groß Schenkenberg

Anlage

Zu § 2 Abs. 2 der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der
Gemeinde Groß Schenkenberg vom 24.05.2004, in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 12.05.2019.

Für die nachfolgend aufgeführten Straßen gilt die erweiterte Straßenreinigungs-
pflicht gemäß § 2 Abs. 2 der o.g. Satzung:

Gemeindestraßen:

Am Kannenbruch
Am Ziegelhof
Bliesterfer Weg
Bökenredder
Buschkuhle
Dieksredder
Gut Rothenhausen (Privatweg)
Hohe Landweg
Kastanienweg
Op de Wisch

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 12/03/19, TOP 12

Betreff: Kalkulation der Abwasser- und Wassergebühren und Anlagenfortschreibung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg

Erläuterungen:

Gemäß des Kommunalabgabengesetzes und der aktuellen Rechtsprechung sind die Gemeinden verpflichtet spätestens alle 3 Jahre ihre Gebühren zu überprüfen und die Gebühren dementsprechend anzupassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum der Gemeinde Groß Schenkenberg endet am 31.12.2019, so dass die Gebühren zum 01.01.2020 neu festzusetzen sind.

Die vergangenen drei Jahre werden hierbei betrachtet und etwaige Gebührenunterdeckungen nachgeholt und Gebührenunterdeckungen mit der neuen Gebühr geschrieben.

In diesem Zuge wird ebenfalls das Anlagevermögen der Gemeinde fortgeschrieben.

Die Kosten für die Kalkulation und die Fortschreibung berechnen sich nach Aufwand. Diese Kosten sind aufwandsfähige Kosten und fließen in die Gebühr ein und sind für den Gemeindehaushalt neutral.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei den vorhergehenden Kalkulationen die Fa. TreuKom GmbH zu beauftragen. Die TreuKom GmbH führt die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Regionalzentrum durch. Im Nachgang wird das Ergebnis erläutert und vorgestellt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die TreuKom GmbH aus Bendesdorf mit den beiden Gebührenkalkulationen und der Anlagenfortschreibung für die Abwasserbeseitigung sowie der Wasserversorgung der Gemeinde Groß Schenkenberg zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	9	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 14/03/19



[Signature]
Der Bürgermeister

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung

Größ. Pöschelberg am *12/03/19*, TOP *13*

Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19a GkZ zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Erläuterungen:

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben-Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig.

Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswig Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt.

Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor und erledigen diese in eigener Zuständigkeit. Fachlich werden diese Gemeinden durch den sog. Amtsklärwärter unterstützt, der Ihnen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gegen Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt wird.

Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse harmonisiert und auf einen einheitlich guten Qualitätsstandard gebracht werden.

Die Dienstleistungsverträge der ehemaligen Gemeinden des Amtes Nusse mit der SAWG wurden bis auf die Gemeinden Koberg und Panten fristgerecht zum 31.03.2019 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt soll der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für alle Gemeinden des Amtes erledigen.

Die gesetzliche Verpflichtung gem. § 30 LWG verbleibt allerdings bei den Gemeinden.

Rechtlich ist für ein derartiges Modell der Aufgabenerledigung die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich.

Durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft verzichtet die Gemeinde, die die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben in Anspruch nimmt, für die Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung auf eigene Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen und bedient sich des Zweckverbandes bzw. des Amtes Sandesneben-Nusse.

Die Gemeinde bleibt aber, wie oben bereits erwähnt, Träger der Aufgabe und entscheidet in eigener Verantwortung. Übertragungsfähig ist damit stets nur der verwaltungstechnische Vollzug. Der Träger der Aufgabe ist allein für die Willensbildung verantwortlich. Er kann seine Entscheidungsbefugnisse nicht auf die verwaltungsführende Körperschaft übertragen. Diese ist rechtlich auf Anweisungen und Beschlüsse des Trägers angewiesen.

Dieses Modell ist auf Dauer angelegt und soll für unbestimmte Zeit gelten.

Details zum künftigen Betrieb des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben sind dem anliegenden Konzept und dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu entnehmen.

Im Auftrag

gez.
Jessen

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	9	7	2	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Groß Pödenberg war beschlußfähig.

Groß Pödenberg, den 14/02/19



Gemeinde Groß Pödenberg
Der Bürgermeister

[Signature]